

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel**

## **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel, Kreis Dithmarschen**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel vom 11.12.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel vom 08. Oktober 2013 erlassen:

### Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

#### **Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### **1. Finanzausschuss**

Zusammensetzung:  
4 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

#### **2. Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:  
5 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
Bauangelegenheiten, Wegeangelegenheiten, Ortsplanung

#### **3. Kulturausschuss**

Zusammensetzung:  
5 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
Allgemeine Kulturangelegenheiten, Gestaltung des Dorfbildes,  
Gestaltung und Planung öffentlicher Anlässe (Veranstaltungen)

#### **4. Feuerwehrausschuss**

Zusammensetzung:  
5 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Welmbüttel 2 Mitglieder, die Gemeinde Gaushorn 2 Mitglieder und die Gemeinde Schrum 1 Mitglied

Aufgabengebiet:  
Feuerwehrangelegenheiten der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr.

In den Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss, Kulturausschuss und in den Feuerwehrausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen

## Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 29.01.2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Welmbüttel, 08.02.2019

gez. Martin Thedens  
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Florian Gude